

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2022/195
Datum der Freigabe: 16.09.2022

Amt:	Finanzen und Controlling	Datum:	14.09.2022
Bearb.:	Luisa Faltin	Wiedervorl.	
Berichterst.			

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Finanz- und Bauausschuss	04.10.2022	öffentlich
Nahbereichsschulverband		
Nahbereichsschulverband	04.10.2022	öffentlich
Kappeln		

Abzeichnungslauf

Betreff

2. Nachtragshaushaltssatzung des Nahbereichsschulverbandes für das Haushaltsjahr 2022

Sach- und Rechtslage:

Nach den Vorschriften des Gemeindehaushaltsrechts in Verbindung mit § 80 der Gemeindeordnung hat der Nahbereichsschulverband unverzüglich eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn

1. sich zeigt, dass trotz Ausnutzung jeder Sparmöglichkeit ein erheblicher Fehlbetrag entstehen wird und der Haushaltsausgleich nur durch eine Änderung der Haushaltssatzung erreicht werden kann,
2. bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen oder Auszahlungen bei einzelnen Haushaltsstellen in einem im Verhältnis zu den gesamten Aufwendungen oder gesamten Auszahlungen erheblichen Umfang geleistet werden müssen; dies gilt nicht für Umschuldungen,
3. Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Baumaßnahmen oder Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen oder
4. Einstellungen, Beförderungen oder Höhergruppierungen erfolgen sollen und der Stellenplan die entsprechenden Stellen nicht enthält.

Die Aufstellung der 2. Nachtragshaushaltssatzung 2022 ist aus folgendem Grund erforderlich

- Für das Investitionsprojekt „*Neubau der Grundschule Karby*“ wurde in der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022 ein Haushaltsmittelansatz in Höhe von 6,6 Millionen Euro bereitgestellt.

Das Investitionsprojekt wurde bisher planungsgemäß umgesetzt. Durch die weiter anhaltende Inflation sowie die Folgen der (Energie)-Krise kommt es auf dem Markt

jedoch zu erheblichen Kostensteigerungen. Auf Grundlage der aktuell vorliegenden Ausschreibungsergebnisse, zeichnet sich für den Neubau der Grundschule Karby eine Kostensteigerung in Höhe von ca. 15% ab. Somit wird das gesamte Investitionsprojekt laut aktueller Kostenschätzung um ca. 1 Million Euro teurer als geplant.

Um die Aufträge an die entsprechenden Gewerke erteilen zu können, muss jedoch die Finanzierung der Gesamtmaßnahme sichergestellt sein. Gemäß den Regelungen des § 80 Abs. 2 Nr. 2 GO hat der Zweckverband unverzüglich eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Auszahlungen in einem im Verhältnis zu den gesamten Auszahlungen erheblichen Umfang geleistet werden müssen.

Beschlussvorschlag für den Finanz- und Bauausschuss:

Der Finanz- und Bauausschuss empfiehlt der Schulverbandsversammlung, die 2. Nachtragshaushaltssatzung des Nahbereichsschulverbandes für das Haushaltsjahr 2022 gem. dem vorgelegten Entwurf zu beschließen.

Beschlussvorschlag für die Schulverbandsversammlung:

Die Verbandsversammlung beschließt die 2. Nachtragshaushaltssatzung des Nahbereichsschulverbandes für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt:

2. Nachtragshaushaltssatzung des Nahbereichsschulverbandes für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Verbandsversammlung vom 04.10.2022 und mit der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende 2. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
EUR				

1. im Ergebnisplan der

Gesamtbetrag der Erträge	0	0	3.811.700	3.811.700
Gesamtbetrag der Aufwendungen	0	0	3.811.700	3.811.700
Jahresüberschuss	0	0	0	0
Jahresfehlbetrag	0	0	0	0

2. im Finanzplan der

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit:	0	0	3.595.000	3.595.000
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	3.399.800	3.399.800
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	1.000.000	0	12.740.800	13.740.800
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	1.000.000	0	12.919.200	13.919.200

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

- | | |
|---|---|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen
und Investitionsförderungsmaßnahme | von bisher 12.740.800 EUR auf 13.740.800 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungs-
ermächtigungen | unverändert |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite | unverändert |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen
Stellen | unverändert |

§ 3

- unverändert –

§ 4

- unverändert –

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am _____ erteilt.

Kappeln, den _____

NAHBEREICHSSCHULVERBAND
Der Verbandsvorsteher

(Andresen)
- Verbandsvorsteher -

Anlage(n)

1. 2. Nachtragshaushaltssatzung 2022 Nahbereichsschulverband
2. Vorbericht Nahbereichsschulverband 2022 (2. Nachtrag)
3. Gesamt-, Ergebnis- und Finanzplan Nahbereichsschulverband 2022 (2. Nachtrag)
4. Teilergebnis- und Finanzplan Nahbereichsschulverband 2022 (2. Nachtrag)